

[LAG der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel](#)

Finanzausschuss im Schleswig-Holsteinischen

Landtag

Herr Vorsitzender Christian Dirschaur

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6421

Falckstraße 9  
24103 Kiel  
T: 0431- 33 60 75  
[kontakt@lag-sh.de](mailto:kontakt@lag-sh.de)  
[www.lag-sh.de](http://www.lag-sh.de)

**Iris Janßen**  
Geschäftsführerin

**Heiko Naß**  
Vorsitzender

Bankverbindung:  
Evangelische Bank  
IBAN: DE65 5206 0410 0006 4018 05  
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 15.04.2026

## **"Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings", Drs. 20/4102, Antrag der Fraktion der SPD**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschaur,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Wohlfahrtsverbände bedanken sich für die Möglichkeit einer gemeinsamen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Die Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings“ (Drucksache 20/4102). Wir unterstützen den Antrag ausdrücklich, der die Landesregierung Schleswig-Holstein auffordert, sich auf der Bundesebene für eine schrittweise Umwandlung des Ehegattensplittings in ein gerechteres Familiensplitting einzusetzen. Insbesondere Kinder sollten unabhängig vom Familienstand der Eltern steuerlich gleich berücksichtigt, Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet, nachteilige Erwerbsanreize für Frauen abgebaut und bestehende familienbezogene Leistungen sinnvoll einbezogen werden.

Der Antrag greift zudem zentrale sozialpolitische Aussagen des zehnten Familienberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2024 auf und bezieht sich auf Forderungen des Bündnisses Kindergrundsicherung.

Alleinerziehende und etliche Familienkonstellationen werden im geltenden Steuerrecht strukturell benachteiligt. Das Ehegattensplitting wurde 1958 eingeführt und spiegelt ein Familienmodell wider, das die gesellschaftliche Realität nicht mehr abbildet. Für das Jahr 2023 weist das Statistische Bundesamt beispielsweise 1,69 Millionen Alleinerziehende (ein-Eltern-Familien) mit minderjährigen Kindern im Haushalt aus. Das entspricht einem 20-prozentigen Anteil an allen Familienformen. Hinzu kommen ca. 12 Prozent nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Mehr als ein Viertel aller Kinder wächst damit laut dem zehnten Familienbericht außerhalb des klassischen Ehepaarhaushalts auf. Diese Entwicklung muss ein zeitgemäßes Steuerrecht zwingend berücksichtigen.

Das Ehegattensplitting privilegiert derzeit das Modell der Alleinverdienerinnen/Aleinverdiener strukturell: Je größer der Einkommensunterschied zwischen den Ehepartnerinnen und Ehepartnern, desto höher ist der Steuervorteil und das losgelöst davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern werden nicht berücksichtigt, obwohl sie dieselben elterlichen Pflichten tragen. Eine Studie des ifo-Instituts belegt, dass das Erwerbseinkommen von Frauen nach der Eheschließung im Schnitt um 20 Prozent sinkt, während das Einkommen der Männer stabil bleibt. Das Splitting setzt aus diesem Grund genau die falschen Anreize: Es belohnt Erwerbsverzicht und macht die eigenständige Erwerbstätigkeit unattraktiv.

Alleinerziehende sind zudem die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko in Deutschland: Mit 42 Prozent liegt ihre Armutsgefährdungsquote weit über dem Bundesdurchschnitt. Ein Drittel der Alleinerziehenden (33,2 Prozent) verfügte 2021 über ein jährliches Nettoäquivalenzeinkommen von unter 16.300 Euro. Obwohl 72 Prozent der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig sind, reicht das Einkommen häufig nicht zur Existenzsicherung. Alleinerziehende machen 20 Prozent aller Familien aus, stellen aber 56 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB-II. Dies zeigt, dass Erwerbsarbeit allein nicht vor Armut schützt, solange das Steuersystem falsche Anreize setzt und strukturelle Mehrbelastungen nicht ausgleicht.

Hinzu kommt eine gravierende steuerliche Schieflage: Bei gleichem Einkommen zahlen Alleinerziehende mit zwei Kindern erheblich mehr Steuern als alleinverdienende Verheiratete mit

entsprechenden Unterhaltsverpflichtungen. Der derzeitige steuerliche Entlastungsbetrag nach § 24b EStG (4.260 Euro jährlich) mildert diese Ungleichheit nur unzureichend und wirkt aufgrund seiner Ausgestaltung als Freibetrag regressiv: Je geringer das Einkommen, desto kleiner der tatsächliche Entlastungseffekt. Bei einem Bruttolohn von 1.750 Euro beträgt die monatliche Entlastung lediglich rund 60 Euro, bei 3.000 Euro Bruttolohn knapp 100 Euro. Wer wenig oder keine Steuern zahlt, profitiert gar nicht. Im internationalen Vergleich werden in Deutschland die Einkommen Alleinerziehender besonders stark belastet.

Eine Reform des steuerlichen Familienlastenausgleichs hin zu einem kindorientierten Familiensplitting hätte weitreichende positive Auswirkungen:

- Gezielte Entlastung von Familien mit Kindern: Ein Familiensplitting, das Kinder als eigenständigen steuerlichen Faktor berücksichtigt, würde Familien unabhängig vom Trauschein und unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern stärken. Besonders Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen - die vom Ehegattensplitting kaum profitieren - würden spürbar entlastet.
- Stärkung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen: Der Abbau der Fehlanreize des Ehegattensplittings würde die Erwerbstätigkeit von Müttern fördern. Der Zehnte Familienbericht betont ausdrücklich, dass die Förderung ökonomischer Eigenständigkeit - insbesondere von Frauen - ein übergeordnetes Ziel zukunftsorientierter Familienpolitik ist (Zehnter Familienbericht, S. 377). Dies reduziert langfristig Altersarmut und Abhängigkeit von Sozialleistungen.
- Armutsreduzierung bei Alleinerziehenden: Berechnungen mit dem ZEW-Mikrosimulationsmodell EviSTA zeigen, dass allein die Umwandlung des steuerlichen Entlastungsbetrags in einen Abzug von der Steuerschuld (Steuergutschrift) im Durchschnitt eine finanzielle Besserstellung von knapp 400 Euro pro Jahr je Alleinerziehenden-Haushalt bewirken würde. Bei einem Bruttoeinkommen von 2.500 Euro steigt das verfügbare Einkommen um rund 70 Euro monatlich bzw. 840 Euro jährlich.
- Gleichstellung aller Familienformen: Ein kindorientiertes Familiensplitting würde unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende steuerrechtlich den verheirateten Eltern annähern. Dies entspricht dem Verfassungsgebot des Art. 6 Abs. 5 GG, das die Diskriminierung nichtehelicher Kinder verbietet, und der gesellschaftlichen Realität vielfältiger Familienformen.
- Positive Arbeitsmarkt- und Fiskaleffekte: Die Abkehr vom Ehegattensplitting würde Erwerbsanreize insbesondere für Mütter stärken. Damit verbunden sind höhere

Sozialversicherungsbeiträge, verbesserte Rentenanwartschaften und langfristig geringere Transferabhängigkeit - was auch fiskalisch entlastend wirkt.

Die Wohlfahrtsverbände fordern gemeinsam:

### **Schrittweise Reform des Ehegattensplittings hin zu einem kindzentrierten Familiensplitting**

Die Wohlfahrtsverbände unterstützen die im Antrag formulierte Forderung nach einer schrittweisen Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Kinder müssen unabhängig vom Familienstand der Eltern steuerlich gleich und als eigenständiger Faktor berücksichtigt werden.
- Die Entlastungswirkung muss progressiv gestaltet sein, dies bedeutet, insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen stärker begünstigen.
- Der steuerliche Familienlastenausgleich muss auf Sorgearbeit und nicht auf den Ehestatus abstellen. Bestehende Ehen sollen Bestandsschutz genießen. Der zehnte Familienbericht formuliert unmissverständlich: "Als grundsätzliche Alternative zum Ehegatten-Splitting wäre es an der Zeit, eine steuerliche Entlastung für alle Familienkonstellationen einzuführen, in denen Sorgearbeit erbracht wird". Wir schließen uns dieser Einschätzung vollumfänglich an.

### **Sofortige Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende**

Unabhängig von der langfristigen Reform des Ehegattensplittings fordern die Wohlfahrtsverbände die sofortige Weiterentwicklung des steuerlichen Entlastungsbetrags nach § 24b EStG zu einer echten Steuergutschrift (Abzug von der Steuerschuld). Diese Forderung entspricht den Empfehlungen der Sachverständigenkommission des zehnten Familienberichts. Die Steuergutschrift muss mindestens der maximalen Entlastungswirkung des bisherigen Betrags entsprechen (derzeit 1.920 Euro jährlich); dynamisch an die Lebenshaltungskosten angepasst werden; bei Steuerschuld unterhalb der Gutschrift als Negativsteuer ausgezahlt werden; die bestehende Staffelung nach Kinderzahl (plus 108 Euro je weiterem Kind) beibehalten; und durch eine sozialrechtliche Günstigerprüfung im SGB II ergänzt werden, damit Alleinerziehende im Grundsicherungsbezug ebenfalls profitieren. Negative Wechselwirkungen mit anderen Leistungen sind ausdrücklich auszuschließen.

### **Bedarfsgerechte Kindergrundsicherung**

Eine steuerliche Reform allein reicht nicht aus, um Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Es braucht eine echte, bedarfsgerechte Kindergrundsicherung. Eine wirksame Kindergrundsicherung besteht aus vier Säulen: Dem neu zu berechnenden, bedarfsgerechten kindlichen Existenzminimum; einer gerechten, einkommensabhängigen Verteilung der Leistungen; der Geltung für alle in Deutschland lebenden Kinder; sowie vollständiger, stigmatisierungsfreier, bürokratiearmer und automatischer Auszahlung. Wir fordern eine Anhebung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche um mindestens 40 Prozent. Eine Bündelung bestehender Leistungen ohne Anhebung des Leistungsniveaus reicht nicht aus

Für Alleinerziehende ist zudem die im früheren Gesetzentwurf vorgesehene Mindesteinkommensgrenze beim Unterhaltsvorschuss für Kinder ab sieben Jahren abzulehnen. Diese Regelung würde Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern massiv schlechter stellen und wirft verfassungsrechtliche Fragen auf. Stattdessen ist ein auskömmlicher Umgangsmehrbedarf einzuführen, der die tatsächlichen Mehrkosten von Trennungsfamilien abbildet.

### **Harmonisierung von Steuer- und Sozialrecht**

Die Wohlfahrtsverbände fordern eine umfassende Harmonisierung des steuerlichen Familienlastenausgleichs mit den Leistungen des Sozialrechts. Das bestehende System aus Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Grundsicherung ist komplex, intransparent und führt zu Transferentzugsraten, die in bestimmten Einkommensbereichen faktisch über 100 Prozent liegen können. Dies wirkt als Beschäftigungsbremse und trifft besonders Alleinerziehende. Notwendig sind vielmehr die Reduktion von Transferentzugsraten auf ein beschäftigungsfreundliches Niveau; eine einheitliche Definition des kindlichen Existenzminimums über alle Rechtsgebiete hinweg; sowie niedrigschwellige, einheitliche Anlaufstellen für Familien.

### **Empirische Fundierung des Entlastungsbetrags und der Mehrbedarfe**

Der zehnte Familienbericht kritisiert, dass sowohl der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende als auch der sozialrechtliche Alleinerziehenden-Mehrbedarf bislang auf freihändigen Schätzungen beruhen und nicht empirisch ermittelt wurden. Wir fordern, die tatsächlichen Mehrbelastungen von Alleinerziehenden wie beispielsweise höhere Kinderbetreuungskosten, Aufwand der Wohnkosten aus einem Einkommen, fehlende Synergieeffekte des gemeinsamen Wirtschaftens etc. wissenschaftlich zu erheben und die

Entlastungsbeträge entsprechend anzupassen. Nur auf dieser Grundlage kann eine gerechte und verfassungskonforme steuerliche Entlastung gewährleistet werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag greift eine überfällige Reform auf. Das Ehegattensplitting ist ein Anachronismus, der strukturelle Ungleichheit verfestigt und fortschreibt, Frauen in der Erwerbstätigkeit benachteiligt und Alleinerziehende sowie nicht verheiratete Familien mit Kindern systematisch schlechter stellt.

Wir fordern die Landesregierung daher nachdrücklich auf, den Antrag zu unterstützen und sich auf Bundesebene für eine umfassende Reform einzusetzen: für ein kindzentriertes Familiensplitting, eine sofortige Steuergutschrift für Alleinerziehende, eine echte Kindergrundsicherung mit bedarfsgerechten Leistungen und eine Harmonisierung des steuer- und sozialrechtlichen Familienlastenausgleichs. Familienpolitik muss von den Kindern gedacht werden - unabhängig davon, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht.

Für vertiefende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Heiko Naß

Vorsitzender

gez. Michael Saitner

Koordinator FA KJFF